

Benützungsregelung für die Kletterhalle in der Volksschule Nikolsdorf

Die Kletterhalle befindet sich im Untergeschoss der Volksschule Nikolsdorf, Nikolsdorf 106, und ist dort über den nördlichen Haupteingang zu erreichen.

Der Kletterbereich kann zu nachstehenden **Bedingungen** benützt werden:

1. Die Benützung ist ausschließlich täglich jeweils von 7 bis 24 Uhr gestattet. Voraussetzung für eine dauerhafte Benützung der Kletterhalle (Ausfolgung eines Schlüssels) ist die Mitgliedschaft bei der Sportunion Nikolsdorf. Für offene Fragen, Probleme und Wünsche ist der Sektionsleiter zuständig.
2. Gruppen über 5 Personen sind beim Sektionsleiter anzumelden.
3. Für Kinder besteht Aufsichtspflicht! Das Alter ist auf Anforderung nachzuweisen.
4. **Die Benützung der Kletterhalle erfolgt auf eigene Gefahr.**

Jeder Benutzer hat

- vor der erstmaligen Benutzung der Kletterwand ein **Registrierungsformular** auszufüllen und zu unterfertigen. Dies gilt nicht für jene Personen, welche die Kletterhalle zu „Schnupperzwecken“ in Begleitung einer bereits registrierten Person benutzen.
 - die Benützungs- und die OEAV-Kletterregeln, welche in der Kletterhalle aufliegen, zur Kenntnis zu nehmen und strikt einzuhalten;
 - sich jeweils vor Kletterbeginn in das in der Kletterhalle aufliegende **Kletterbuch** einzutragen (bei Gruppen nur der Gruppenleiter und die Anzahl der Kletterer).
5. Jeder ordnungsgemäß registrierte Chipbesitzer ist verantwortlich für jene Personen, welche die Kletterhalle in seiner Begleitung zu „Schnupperzwecken“ benutzen. **Der Chip darf nicht an andere Personen weiter gegeben oder ausgeliehen werden.**
 6. In der Kletterhalle sind sämtliche erforderliche Zwischensicherungen (Expressschlingen) vorhanden. Die persönliche Kletterausrüstung (Schuhe, Klettergurt, Sicherungsgeräte) sowie Kletterseile müssen von den Benützern selber mitgebracht werden. Die Kletterhalle darf nur mit Kletterschuhen, welche ausschließlich in der Halle verwendet werden – keinesfalls mit Straßenschuhen – betreten werden. Umkleidemöglichkeiten (Garderoben) sind vorhanden.
 7. Ohne Seilsicherung darf nur mit Weichbodenmatten und bis zur roten Markierungslinie geklettert werden (Boulderbereich).
 8. In der Halle darf der Magnesiumball oder Flüssigmagnesium verwendet werden.
 9. Technische Defekte (lockere Griffe, Schrauben usw.) sind sofort ins Kletterbuch einzutragen.
 10. In der Kletterhalle besteht absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Essen und Trinken sind nur im Sitzbereich gestattet.
 11. Die Kletterhalle muss bei Nichtgebrauch immer abgesperrt werden. Kinder dürfen die Halle nicht ohne Aufsicht betreten.
 12. Der Schlüssel (Chip) ist beim im Gemeindeamt Nikolsdorf abzuholen. Bei Abholung des Schlüssels ist die erfolgte Registrierung für die Benützung der Kletterhalle nachzuweisen und das Benützungsentgelt für das laufende Jahr zu entrichten.
 13. **Benützungsentgelt:** jährlicher Beitrag
 - für Unionsmitglieder: Einzelbeitrag € 12 bzw. Familienbeitrag € 24.
 - Personen, welche die Kletterhalle nur zu „Schnupperzwecken“ benutzen, haben jeweils einen Beitrag von € 2 zu entrichten (Einwurf in die Spendenkiste).
 - Kinder bis 18 Jahre, Schüler und Studenten bezahlen keinen Beitrag.

Bei Verstoß gegen diese Benützungsregelung kann für die betreffende Person ein Kletterverbot in der Kletterhalle Nikolsdorf ausgesprochen werden.

**Bei Unfällen:
Rettung über Notruf 144 verständigen!**

Benützungsregelung für die Kletterhalle in der Volksschule Nikolsdorf

Die Kletterhalle befindet sich im Untergeschoss der Volksschule Nikolsdorf, Nikolsdorf 106, und ist dort über den nördlichen Haupteingang zu erreichen.

Der Kletterbereich kann zu nachstehenden **Bedingungen** benützt werden:

1. Die Benützung ist ausschließlich täglich jeweils von 7 bis 24 Uhr gestattet. Voraussetzung für eine dauerhafte Benützung der Kletterhalle (Ausfolgung eines Schlüssels) ist die Mitgliedschaft bei der Sportunion Nikolsdorf. Für offene Fragen, Probleme und Wünsche ist der Sektionsleiter zuständig.
2. Gruppen über 5 Personen sind beim Sektionsleiter anzumelden.
3. Für Kinder besteht Aufsichtspflicht! Das Alter ist auf Anforderung nachzuweisen.
4. **Die Benützung der Kletterhalle erfolgt auf eigene Gefahr.**

Jeder Benutzer hat

- vor der erstmaligen Benutzung der Kletterwand ein **Registrierungsformular** auszufüllen und zu unterfertigen. Dies gilt nicht für jene Personen, welche die Kletterhalle zu „Schnupperzwecken“ in Begleitung einer bereits registrierten Person benutzen.
 - die Benützungs- und die OEAV-Kletterregeln, welche in der Kletterhalle aufliegen, zur Kenntnis zu nehmen und strikt einzuhalten;
 - sich jeweils vor Kletterbeginn in das in der Kletterhalle aufliegende **Kletterbuch** einzutragen (bei Gruppen nur der Gruppenleiter und die Anzahl der Kletterer).
5. Jeder ordnungsgemäß registrierte Chipbesitzer ist verantwortlich für jene Personen, welche die Kletterhalle in seiner Begleitung zu „Schnupperzwecken“ benutzen. **Der Chip darf nicht an andere Personen weiter gegeben oder ausgeliehen werden.**
 6. In der Kletterhalle sind sämtliche erforderliche Zwischensicherungen (Expressschlingen) vorhanden. Die persönliche Kletterausrüstung (Schuhe, Klettergurt, Sicherungsgeräte) sowie Kletterseile müssen von den Benützern selber mitgebracht werden. Die Kletterhalle darf nur mit Kletterschuhen, welche ausschließlich in der Halle verwendet werden – keinesfalls mit Straßenschuhen – betreten werden. Umkleidemöglichkeiten (Garderoben) sind vorhanden.
 7. Ohne Seilsicherung darf nur mit Weichbodenmatten und bis zur roten Markierungslinie geklettert werden (Boulderbereich).
 8. In der Halle darf der Magnesiumball oder Flüssigmagnesium verwendet werden.
 9. Technische Defekte (lockere Griffe, Schrauben usw.) sind sofort ins Kletterbuch einzutragen.
 10. In der Kletterhalle besteht absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Essen und Trinken sind nur im Sitzbereich gestattet.
 11. Die Kletterhalle muss bei Nichtgebrauch immer abgesperrt werden. Kinder dürfen die Halle nicht ohne Aufsicht betreten.
 12. Der Schlüssel (Chip) ist beim im Gemeindeamt Nikolsdorf abzuholen. Bei Abholung des Schlüssels ist die erfolgte Registrierung für die Benützung der Kletterhalle nachzuweisen und das Benützungsentgelt für das laufende Jahr zu entrichten.
 13. **Benützungsentgelt:** jährlicher Beitrag
 - für Unionsmitglieder: Einzelbeitrag € 12 bzw. Familienbeitrag € 24.
 - Personen, welche die Kletterhalle nur zu „Schnupperzwecken“ benutzen, haben jeweils einen Beitrag von € 2 zu entrichten (Einwurf in die Spendenkiste).
 - Kinder bis 18 Jahre, Schüler und Studenten bezahlen keinen Beitrag.

Bei Verstoß gegen diese Benützungsregelung kann für die betreffende Person ein Kletterverbot in der Kletterhalle Nikolsdorf ausgesprochen werden.

**Bei Unfällen:
Rettung über Notruf 144 verständigen!**

Benützungsregelung für die Kletterhalle in der Volksschule Nikolsdorf

Die Kletterhalle befindet sich im Untergeschoss der Volksschule Nikolsdorf, Nikolsdorf 106, und ist dort über den nördlichen Haupteingang zu erreichen.

Der Kletterbereich kann zu nachstehenden **Bedingungen** benützt werden:

1. Die Benützung ist ausschließlich täglich jeweils von 7 bis 24 Uhr gestattet. Voraussetzung für eine dauerhafte Benützung der Kletterhalle (Ausfolgung eines Schlüssels) ist die Mitgliedschaft bei der Sportunion Nikolsdorf. Für offene Fragen, Probleme und Wünsche ist der Sektionsleiter zuständig.
2. Gruppen über 5 Personen sind beim Sektionsleiter anzumelden.
3. Für Kinder besteht Aufsichtspflicht! Das Alter ist auf Anforderung nachzuweisen.
4. **Die Benützung der Kletterhalle erfolgt auf eigene Gefahr.**

Jeder Benutzer hat

- vor der erstmaligen Benutzung der Kletterwand ein **Registrierungsformular** auszufüllen und zu unterfertigen. Dies gilt nicht für jene Personen, welche die Kletterhalle zu „Schnupperzwecken“ in Begleitung einer bereits registrierten Person benutzen.
 - die Benützungs- und die OEAV-Kletterregeln, welche in der Kletterhalle aufliegen, zur Kenntnis zu nehmen und strikt einzuhalten;
 - sich jeweils vor Kletterbeginn in das in der Kletterhalle aufliegende **Kletterbuch** einzutragen (bei Gruppen nur der Gruppenleiter und die Anzahl der Kletterer).
5. Jeder ordnungsgemäß registrierte Chipbesitzer ist verantwortlich für jene Personen, welche die Kletterhalle in seiner Begleitung zu „Schnupperzwecken“ benutzen. **Der Chip darf nicht an andere Personen weiter gegeben oder ausgeliehen werden.**
 6. In der Kletterhalle sind sämtliche erforderliche Zwischensicherungen (Expressschlingen) vorhanden. Die persönliche Kletterausrüstung (Schuhe, Klettergurt, Sicherungsgeräte) sowie Kletterseile müssen von den Benützern selber mitgebracht werden. Die Kletterhalle darf nur mit Kletterschuhen, welche ausschließlich in der Halle verwendet werden – keinesfalls mit Straßenschuhen – betreten werden. Umkleidemöglichkeiten (Garderoben) sind vorhanden.
 7. Ohne Seilsicherung darf nur mit Weichbodenmatten und bis zur roten Markierungslinie geklettert werden (Boulderbereich).
 8. In der Halle darf der Magnesiumball oder Flüssigmagnesium verwendet werden.
 9. Technische Defekte (lockere Griffe, Schrauben usw.) sind sofort ins Kletterbuch einzutragen.
 10. In der Kletterhalle besteht absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Essen und Trinken sind nur im Sitzbereich gestattet.
 11. Die Kletterhalle muss bei Nichtgebrauch immer abgesperrt werden. Kinder dürfen die Halle nicht ohne Aufsicht betreten.
 12. Der Schlüssel (Chip) ist beim im Gemeindeamt Nikolsdorf abzuholen. Bei Abholung des Schlüssels ist die erfolgte Registrierung für die Benützung der Kletterhalle nachzuweisen und das Benützungsentgelt für das laufende Jahr zu entrichten.
 13. **Benützungsentgelt:** jährlicher Beitrag
 - für Unionsmitglieder: Einzelbeitrag € 12 bzw. Familienbeitrag € 24.
 - Personen, welche die Kletterhalle nur zu „Schnupperzwecken“ benutzen, haben jeweils einen Beitrag von € 2 zu entrichten (Einwurf in die Spendenkiste).
 - Kinder bis 18 Jahre, Schüler und Studenten bezahlen keinen Beitrag.

Bei Verstoß gegen diese Benützungsregelung kann für die betreffende Person ein Kletterverbot in der Kletterhalle Nikolsdorf ausgesprochen werden.

**Bei Unfällen:
Rettung über Notruf 144 verständigen!**

Benützungsregelung für die Kletterhalle in der Volksschule Nikolsdorf

Die Kletterhalle befindet sich im Untergeschoss der Volksschule Nikolsdorf, Nikolsdorf 106, und ist dort über den nördlichen Haupteingang zu erreichen.

Der Kletterbereich kann zu nachstehenden **Bedingungen** benützt werden:

1. Die Benützung ist ausschließlich täglich jeweils von 7 bis 24 Uhr gestattet. Voraussetzung für eine dauerhafte Benützung der Kletterhalle (Ausfolgung eines Schlüssels) ist die Mitgliedschaft bei der Sportunion Nikolsdorf. Für offene Fragen, Probleme und Wünsche ist der Sektionsleiter zuständig.
2. Gruppen über 5 Personen sind beim Sektionsleiter anzumelden.
3. Für Kinder besteht Aufsichtspflicht! Das Alter ist auf Anforderung nachzuweisen.
4. **Die Benützung der Kletterhalle erfolgt auf eigene Gefahr.**

Jeder Benutzer hat

- vor der erstmaligen Benutzung der Kletterwand ein **Registrierungsformular** auszufüllen und zu unterfertigen. Dies gilt nicht für jene Personen, welche die Kletterhalle zu „Schnupperzwecken“ in Begleitung einer bereits registrierten Person benutzen.
 - die Benützungs- und die OEAV-Kletterregeln, welche in der Kletterhalle aufliegen, zur Kenntnis zu nehmen und strikt einzuhalten;
 - sich jeweils vor Kletterbeginn in das in der Kletterhalle aufliegende **Kletterbuch** einzutragen (bei Gruppen nur der Gruppenleiter und die Anzahl der Kletterer).
5. Jeder ordnungsgemäß registrierte Chipbesitzer ist verantwortlich für jene Personen, welche die Kletterhalle in seiner Begleitung zu „Schnupperzwecken“ benutzen. **Der Chip darf nicht an andere Personen weiter gegeben oder ausgeliehen werden.**
 6. In der Kletterhalle sind sämtliche erforderliche Zwischensicherungen (Expressschlingen) vorhanden. Die persönliche Kletterausrüstung (Schuhe, Klettergurt, Sicherungsgeräte) sowie Kletterseile müssen von den Benützern selber mitgebracht werden. Die Kletterhalle darf nur mit Kletterschuhen, welche ausschließlich in der Halle verwendet werden – keinesfalls mit Straßenschuhen – betreten werden. Umkleidemöglichkeiten (Garderoben) sind vorhanden.
 7. Ohne Seilsicherung darf nur mit Weichbodenmatten und bis zur roten Markierungslinie geklettert werden (Boulderbereich).
 8. In der Halle darf der Magnesiumball oder Flüssigmagnesium verwendet werden.
 9. Technische Defekte (lockere Griffe, Schrauben usw.) sind sofort ins Kletterbuch einzutragen.
 10. In der Kletterhalle besteht absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Essen und Trinken sind nur im Sitzbereich gestattet.
 11. Die Kletterhalle muss bei Nichtgebrauch immer abgesperrt werden. Kinder dürfen die Halle nicht ohne Aufsicht betreten.
 12. Der Schlüssel (Chip) ist beim im Gemeindeamt Nikolsdorf abzuholen. Bei Abholung des Schlüssels ist die erfolgte Registrierung für die Benützung der Kletterhalle nachzuweisen und das Benützungsentgelt für das laufende Jahr zu entrichten.
 13. **Benützungsentgelt:** jährlicher Beitrag
 - für Unionsmitglieder: Einzelbeitrag € 12 bzw. Familienbeitrag € 24.
 - Personen, welche die Kletterhalle nur zu „Schnupperzwecken“ benutzen, haben jeweils einen Beitrag von € 2 zu entrichten (Einwurf in die Spendenkiste).
 - Kinder bis 18 Jahre, Schüler und Studenten bezahlen keinen Beitrag.

Bei Verstoß gegen diese Benützungsregelung kann für die betreffende Person ein Kletterverbot in der Kletterhalle Nikolsdorf ausgesprochen werden.

**Bei Unfällen:
Rettung über Notruf 144 verständigen!**

Benützungsregelung für die Kletterhalle in der Volksschule Nikolsdorf

Die Kletterhalle befindet sich im Untergeschoss der Volksschule Nikolsdorf, Nikolsdorf 106, und ist dort über den nördlichen Haupteingang zu erreichen.

Der Kletterbereich kann zu nachstehenden **Bedingungen** benützt werden:

1. Die Benützung ist ausschließlich täglich jeweils von 7 bis 24 Uhr gestattet. Voraussetzung für eine dauerhafte Benützung der Kletterhalle (Ausfolgung eines Schlüssels) ist die Mitgliedschaft bei der Sportunion Nikolsdorf. Für offene Fragen, Probleme und Wünsche ist der Sektionsleiter zuständig.
2. Gruppen über 5 Personen sind beim Sektionsleiter anzumelden.
3. Für Kinder besteht Aufsichtspflicht! Das Alter ist auf Anforderung nachzuweisen.
4. **Die Benützung der Kletterhalle erfolgt auf eigene Gefahr.**

Jeder Benutzer hat

- vor der erstmaligen Benützung der Kletterwand ein **Registrierungsformular** auszufüllen und zu unterfertigen. Dies gilt nicht für jene Personen, welche die Kletterhalle zu „Schnupperzwecken“ in Begleitung einer bereits registrierten Person benutzen.
 - die Benützungs- und die OEAV-Kletterregeln, welche in der Kletterhalle aufliegen, zur Kenntnis zu nehmen und strikt einzuhalten;
 - sich jeweils vor Kletterbeginn in das in der Kletterhalle aufliegende **Kletterbuch** einzutragen (bei Gruppen nur der Gruppenleiter und die Anzahl der Kletterer).
5. Jeder ordnungsgemäß registrierte Chipbesitzer ist verantwortlich für jene Personen, welche die Kletterhalle in seiner Begleitung zu „Schnupperzwecken“ benutzen. **Der Chip darf nicht an andere Personen weiter gegeben oder ausgeliehen werden.**
 6. In der Kletterhalle sind sämtliche erforderliche Zwischensicherungen (Expressschlingen) vorhanden. Die persönliche Kletterausrüstung (Schuhe, Klettergurt, Sicherungsgeräte) sowie Kletterseile müssen von den Benützern selber mitgebracht werden. Die Kletterhalle darf nur mit Kletterschuhen, welche ausschließlich in der Halle verwendet werden – keinesfalls mit Straßenschuhen – betreten werden. Umkleidemöglichkeiten (Garderoben) sind vorhanden.
 7. Ohne Seilsicherung darf nur mit Weichbodenmatten und bis zur roten Markierungslinie geklettert werden (Boulderbereich).
 8. In der Halle darf der Magnesiumball oder Flüssigmagnesium verwendet werden.
 9. Technische Defekte (lockere Griffe, Schrauben usw.) sind sofort ins Kletterbuch einzutragen.
 10. In der Kletterhalle besteht absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Essen und Trinken sind nur im Sitzbereich gestattet.
 11. Die Kletterhalle muss bei Nichtgebrauch immer abgesperrt werden. Kinder dürfen die Halle nicht ohne Aufsicht betreten.
 12. Der Schlüssel (Chip) ist beim im Gemeindeamt Nikolsdorf abzuholen. Bei Abholung des Schlüssels ist die erfolgte Registrierung für die Benützung der Kletterhalle nachzuweisen und das Benützungsentgelt für das laufende Jahr zu entrichten.
 13. **Benützungsentgelt:** jährlicher Beitrag
 - für Unionsmitglieder: Einzelbeitrag € 12 bzw. Familienbeitrag € 24.
 - Personen, welche die Kletterhalle nur zu „Schnupperzwecken“ benutzen, haben jeweils einen Beitrag von € 2 zu entrichten (Einwurf in die Spendenkiste).
 - Kinder bis 18 Jahre, Schüler und Studenten bezahlen keinen Beitrag.

Bei Verstoß gegen diese Benützungsregelung kann für die betreffende Person ein Kletterverbot in der Kletterhalle Nikolsdorf ausgesprochen werden.

**Bei Unfällen:
Rettung über Notruf 144 verständigen!**

Benützungsregelung für die Kletterhalle in der Volksschule Nikolsdorf

Die Kletterhalle befindet sich im Untergeschoss der Volksschule Nikolsdorf, Nikolsdorf 106, und ist dort über den nördlichen Haupteingang zu erreichen.

Der Kletterbereich kann zu nachstehenden **Bedingungen** benützt werden:

1. Die Benützung ist ausschließlich täglich jeweils von 7 bis 24 Uhr gestattet. Voraussetzung für eine dauerhafte Benützung der Kletterhalle (Ausfolgung eines Schlüssels) ist die Mitgliedschaft bei der Sportunion Nikolsdorf. Für offene Fragen, Probleme und Wünsche ist der Sektionsleiter zuständig.
2. Gruppen über 5 Personen sind beim Sektionsleiter anzumelden.
3. Für Kinder besteht Aufsichtspflicht! Das Alter ist auf Anforderung nachzuweisen.
4. **Die Benützung der Kletterhalle erfolgt auf eigene Gefahr.**

Jeder Benutzer hat

- vor der erstmaligen Benutzung der Kletterwand ein **Registrierungsformular** auszufüllen und zu unterfertigen. Dies gilt nicht für jene Personen, welche die Kletterhalle zu „Schnupperzwecken“ in Begleitung einer bereits registrierten Person benutzen.
 - die Benützungs- und die OEAV-Kletterregeln, welche in der Kletterhalle aufliegen, zur Kenntnis zu nehmen und strikt einzuhalten;
 - sich jeweils vor Kletterbeginn in das in der Kletterhalle aufliegende **Kletterbuch** einzutragen (bei Gruppen nur der Gruppenleiter und die Anzahl der Kletterer).
5. Jeder ordnungsgemäß registrierte Chipbesitzer ist verantwortlich für jene Personen, welche die Kletterhalle in seiner Begleitung zu „Schnupperzwecken“ benutzen. **Der Chip darf nicht an andere Personen weiter gegeben oder ausgeliehen werden.**
 6. In der Kletterhalle sind sämtliche erforderliche Zwischensicherungen (Expressschlingen) vorhanden. Die persönliche Kletterausrüstung (Schuhe, Klettergurt, Sicherungsgeräte) sowie Kletterseile müssen von den Benützern selber mitgebracht werden. Die Kletterhalle darf nur mit Kletterschuhen, welche ausschließlich in der Halle verwendet werden – keinesfalls mit Straßenschuhen – betreten werden. Umkleidemöglichkeiten (Garderoben) sind vorhanden.
 7. Ohne Seilsicherung darf nur mit Weichbodenmatten und bis zur roten Markierungslinie geklettert werden (Boulderbereich).
 8. In der Halle darf der Magnesiumball oder Flüssigmagnesium verwendet werden.
 9. Technische Defekte (lockere Griffe, Schrauben usw.) sind sofort ins Kletterbuch einzutragen.
 10. In der Kletterhalle besteht absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Essen und Trinken sind nur im Sitzbereich gestattet.
 11. Die Kletterhalle muss bei Nichtgebrauch immer abgesperrt werden. Kinder dürfen die Halle nicht ohne Aufsicht betreten.
 12. Der Schlüssel (Chip) ist beim im Gemeindeamt Nikolsdorf abzuholen. Bei Abholung des Schlüssels ist die erfolgte Registrierung für die Benützung der Kletterhalle nachzuweisen und das Benützungsentgelt für das laufende Jahr zu entrichten.
 13. **Benützungsentgelt:** jährlicher Beitrag
 - für Unionsmitglieder: Einzelbeitrag € 12 bzw. Familienbeitrag € 24.
 - Personen, welche die Kletterhalle nur zu „Schnupperzwecken“ benutzen, haben jeweils einen Beitrag von € 2 zu entrichten (Einwurf in die Spendenkiste).
 - Kinder bis 18 Jahre, Schüler und Studenten bezahlen keinen Beitrag.

Bei Verstoß gegen diese Benützungsregelung kann für die betreffende Person ein Kletterverbot in der Kletterhalle Nikolsdorf ausgesprochen werden.

**Bei Unfällen:
Rettung über Notruf 144 verständigen!**

Benützungsregelung für die Kletterhalle in der Volksschule Nikolsdorf

Die Kletterhalle befindet sich im Untergeschoss der Volksschule Nikolsdorf, Nikolsdorf 106, und ist dort über den nördlichen Haupteingang zu erreichen.

Der Kletterbereich kann zu nachstehenden **Bedingungen** benützt werden:

1. Die Benützung ist ausschließlich täglich jeweils von 7 bis 24 Uhr gestattet. Voraussetzung für eine dauerhafte Benützung der Kletterhalle (Ausfolgung eines Schlüssels) ist die Mitgliedschaft bei der Sportunion Nikolsdorf. Für offene Fragen, Probleme und Wünsche ist der Sektionsleiter zuständig.
2. Gruppen über 5 Personen sind beim Sektionsleiter anzumelden.
3. Für Kinder besteht Aufsichtspflicht! Das Alter ist auf Anforderung nachzuweisen.
4. **Die Benützung der Kletterhalle erfolgt auf eigene Gefahr.**

Jeder Benutzer hat

- vor der erstmaligen Benützung der Kletterwand ein **Registrierungsformular** auszufüllen und zu unterfertigen. Dies gilt nicht für jene Personen, welche die Kletterhalle zu „Schnupperzwecken“ in Begleitung einer bereits registrierten Person benutzen.
 - die Benützungs- und die OEAV-Kletterregeln, welche in der Kletterhalle aufliegen, zur Kenntnis zu nehmen und strikt einzuhalten;
 - sich jeweils vor Kletterbeginn in das in der Kletterhalle aufliegende **Kletterbuch** einzutragen (bei Gruppen nur der Gruppenleiter und die Anzahl der Kletterer).
5. Jeder ordnungsgemäß registrierte Chipbesitzer ist verantwortlich für jene Personen, welche die Kletterhalle in seiner Begleitung zu „Schnupperzwecken“ benutzen. **Der Chip darf nicht an andere Personen weiter gegeben oder ausgeliehen werden.**
 6. In der Kletterhalle sind sämtliche erforderliche Zwischensicherungen (Expressschlingen) vorhanden. Die persönliche Kletterausrüstung (Schuhe, Klettergurt, Sicherungsgeräte) sowie Kletterseile müssen von den Benützern selber mitgebracht werden. Die Kletterhalle darf nur mit Kletterschuhen, welche ausschließlich in der Halle verwendet werden – keinesfalls mit Straßenschuhen – betreten werden. Umkleidemöglichkeiten (Garderoben) sind vorhanden.
 7. Ohne Seilsicherung darf nur mit Weichbodenmatten und bis zur roten Markierungslinie geklettert werden (Boulderbereich).
 8. In der Halle darf der Magnesiumball oder Flüssigmagnesium verwendet werden.
 9. Technische Defekte (lockere Griffe, Schrauben usw.) sind sofort ins Kletterbuch einzutragen.
 10. In der Kletterhalle besteht absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Essen und Trinken sind nur im Sitzbereich gestattet.
 11. Die Kletterhalle muss bei Nichtgebrauch immer abgesperrt werden. Kinder dürfen die Halle nicht ohne Aufsicht betreten.
 12. Der Schlüssel (Chip) ist beim im Gemeindeamt Nikolsdorf abzuholen. Bei Abholung des Schlüssels ist die erfolgte Registrierung für die Benützung der Kletterhalle nachzuweisen und das Benützungsentgelt für das laufende Jahr zu entrichten.
 13. **Benützungsentgelt:** jährlicher Beitrag
 - für Unionsmitglieder: Einzelbeitrag € 12 bzw. Familienbeitrag € 24.
 - Personen, welche die Kletterhalle nur zu „Schnupperzwecken“ benutzen, haben jeweils einen Beitrag von € 2 zu entrichten (Einwurf in die Spendenkiste).
 - Kinder bis 18 Jahre, Schüler und Studenten bezahlen keinen Beitrag.

Bei Verstoß gegen diese Benützungsregelung kann für die betreffende Person ein Kletterverbot in der Kletterhalle Nikolsdorf ausgesprochen werden.

**Bei Unfällen:
Rettung über Notruf 144 verständigen!**

Benützungsregelung für die Kletterhalle in der Volksschule Nikolsdorf

Die Kletterhalle befindet sich im Untergeschoss der Volksschule Nikolsdorf, Nikolsdorf 106, und ist dort über den nördlichen Haupteingang zu erreichen.

Der Kletterbereich kann zu nachstehenden **Bedingungen** benützt werden:

1. Die Benützung ist ausschließlich täglich jeweils von 7 bis 24 Uhr gestattet. Voraussetzung für eine dauerhafte Benützung der Kletterhalle (Ausfolgung eines Schlüssels) ist die Mitgliedschaft bei der Sportunion Nikolsdorf. Für offene Fragen, Probleme und Wünsche ist der Sektionsleiter zuständig.
2. Gruppen über 5 Personen sind beim Sektionsleiter anzumelden.
3. Für Kinder besteht Aufsichtspflicht! Das Alter ist auf Anforderung nachzuweisen.
4. **Die Benützung der Kletterhalle erfolgt auf eigene Gefahr.**

Jeder Benutzer hat

- vor der erstmaligen Benutzung der Kletterwand ein **Registrierungsformular** auszufüllen und zu unterfertigen. Dies gilt nicht für jene Personen, welche die Kletterhalle zu „Schnupperzwecken“ in Begleitung einer bereits registrierten Person benutzen.
 - die Benützungs- und die OEAV-Kletterregeln, welche in der Kletterhalle aufliegen, zur Kenntnis zu nehmen und strikt einzuhalten;
 - sich jeweils vor Kletterbeginn in das in der Kletterhalle aufliegende **Kletterbuch** einzutragen (bei Gruppen nur der Gruppenleiter und die Anzahl der Kletterer).
5. Jeder ordnungsgemäß registrierte Chipbesitzer ist verantwortlich für jene Personen, welche die Kletterhalle in seiner Begleitung zu „Schnupperzwecken“ benutzen. **Der Chip darf nicht an andere Personen weiter gegeben oder ausgeliehen werden.**
 6. In der Kletterhalle sind sämtliche erforderliche Zwischensicherungen (Expressschlingen) vorhanden. Die persönliche Kletterausrüstung (Schuhe, Klettergurt, Sicherungsgeräte) sowie Kletterseile müssen von den Benützern selber mitgebracht werden. Die Kletterhalle darf nur mit Kletterschuhen, welche ausschließlich in der Halle verwendet werden – keinesfalls mit Straßenschuhen – betreten werden. Umkleidemöglichkeiten (Garderoben) sind vorhanden.
 7. Ohne Seilsicherung darf nur mit Weichbodenmatten und bis zur roten Markierungslinie geklettert werden (Boulderbereich).
 8. In der Halle darf der Magnesiumball oder Flüssigmagnesium verwendet werden.
 9. Technische Defekte (lockere Griffe, Schrauben usw.) sind sofort ins Kletterbuch einzutragen.
 10. In der Kletterhalle besteht absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Essen und Trinken sind nur im Sitzbereich gestattet.
 11. Die Kletterhalle muss bei Nichtgebrauch immer abgesperrt werden. Kinder dürfen die Halle nicht ohne Aufsicht betreten.
 12. Der Schlüssel (Chip) ist beim im Gemeindeamt Nikolsdorf abzuholen. Bei Abholung des Schlüssels ist die erfolgte Registrierung für die Benützung der Kletterhalle nachzuweisen und das Benützungsentgelt für das laufende Jahr zu entrichten.
 13. **Benützungsentgelt:** jährlicher Beitrag
 - für Unionsmitglieder: Einzelbeitrag € 12 bzw. Familienbeitrag € 24.
 - Personen, welche die Kletterhalle nur zu „Schnupperzwecken“ benutzen, haben jeweils einen Beitrag von € 2 zu entrichten (Einwurf in die Spendenkiste).
 - Kinder bis 18 Jahre, Schüler und Studenten bezahlen keinen Beitrag.

Bei Verstoß gegen diese Benützungsregelung kann für die betreffende Person ein Kletterverbot in der Kletterhalle Nikolsdorf ausgesprochen werden.

**Bei Unfällen:
Rettung über Notruf 144 verständigen!**

Benützungsregelung für die Kletterhalle in der Volksschule Nikolsdorf

Die Kletterhalle befindet sich im Untergeschoss der Volksschule Nikolsdorf, Nikolsdorf 106, und ist dort über den nördlichen Haupteingang zu erreichen.

Der Kletterbereich kann zu nachstehenden **Bedingungen** benützt werden:

1. Die Benützung ist ausschließlich täglich jeweils von 7 bis 24 Uhr gestattet. Voraussetzung für eine dauerhafte Benützung der Kletterhalle (Ausfolgung eines Schlüssels) ist die Mitgliedschaft bei der Sportunion Nikolsdorf. Für offene Fragen, Probleme und Wünsche ist der Sektionsleiter zuständig.
2. Gruppen über 5 Personen sind beim Sektionsleiter anzumelden.
3. Für Kinder besteht Aufsichtspflicht! Das Alter ist auf Anforderung nachzuweisen.
4. **Die Benützung der Kletterhalle erfolgt auf eigene Gefahr.**

Jeder Benutzer hat

- vor der erstmaligen Benutzung der Kletterwand ein **Registrierungsformular** auszufüllen und zu unterfertigen. Dies gilt nicht für jene Personen, welche die Kletterhalle zu „Schnupperzwecken“ in Begleitung einer bereits registrierten Person benutzen.
 - die Benützungs- und die OEAV-Kletterregeln, welche in der Kletterhalle aufliegen, zur Kenntnis zu nehmen und strikt einzuhalten;
 - sich jeweils vor Kletterbeginn in das in der Kletterhalle aufliegende **Kletterbuch** einzutragen (bei Gruppen nur der Gruppenleiter und die Anzahl der Kletterer).
5. Jeder ordnungsgemäß registrierte Chipbesitzer ist verantwortlich für jene Personen, welche die Kletterhalle in seiner Begleitung zu „Schnupperzwecken“ benutzen. **Der Chip darf nicht an andere Personen weiter gegeben oder ausgeliehen werden.**
 6. In der Kletterhalle sind sämtliche erforderliche Zwischensicherungen (Expressschlingen) vorhanden. Die persönliche Kletterausrüstung (Schuhe, Klettergurt, Sicherungsgeräte) sowie Kletterseile müssen von den Benützern selber mitgebracht werden. Die Kletterhalle darf nur mit Kletterschuhen, welche ausschließlich in der Halle verwendet werden – keinesfalls mit Straßenschuhen – betreten werden. Umkleidemöglichkeiten (Garderoben) sind vorhanden.
 7. Ohne Seilsicherung darf nur mit Weichbodenmatten und bis zur roten Markierungslinie geklettert werden (Boulderbereich).
 8. In der Halle darf der Magnesiumball oder Flüssigmagnesium verwendet werden.
 9. Technische Defekte (lockere Griffe, Schrauben usw.) sind sofort ins Kletterbuch einzutragen.
 10. In der Kletterhalle besteht absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Essen und Trinken sind nur im Sitzbereich gestattet.
 11. Die Kletterhalle muss bei Nichtgebrauch immer abgesperrt werden. Kinder dürfen die Halle nicht ohne Aufsicht betreten.
 12. Der Schlüssel (Chip) ist beim im Gemeindeamt Nikolsdorf abzuholen. Bei Abholung des Schlüssels ist die erfolgte Registrierung für die Benützung der Kletterhalle nachzuweisen und das Benützungsentgelt für das laufende Jahr zu entrichten.
 13. **Benützungsentgelt:** jährlicher Beitrag
 - für Unionsmitglieder: Einzelbeitrag € 12 bzw. Familienbeitrag € 24.
 - Personen, welche die Kletterhalle nur zu „Schnupperzwecken“ benutzen, haben jeweils einen Beitrag von € 2 zu entrichten (Einwurf in die Spendenkiste).
 - Kinder bis 18 Jahre, Schüler und Studenten bezahlen keinen Beitrag.

Bei Verstoß gegen diese Benützungsregelung kann für die betreffende Person ein Kletterverbot in der Kletterhalle Nikolsdorf ausgesprochen werden.

**Bei Unfällen:
Rettung über Notruf 144 verständigen!**

Benützungsregelung für die Kletterhalle in der Volksschule Nikolsdorf

Die Kletterhalle befindet sich im Untergeschoss der Volksschule Nikolsdorf, Nikolsdorf 106, und ist dort über den nördlichen Haupteingang zu erreichen.

Der Kletterbereich kann zu nachstehenden **Bedingungen** benützt werden:

1. Die Benützung ist ausschließlich täglich jeweils von 7 bis 24 Uhr gestattet. Voraussetzung für eine dauerhafte Benützung der Kletterhalle (Ausfolgung eines Schlüssels) ist die Mitgliedschaft bei der Sportunion Nikolsdorf. Für offene Fragen, Probleme und Wünsche ist der Sektionsleiter zuständig.
2. Gruppen über 5 Personen sind beim Sektionsleiter anzumelden.
3. Für Kinder besteht Aufsichtspflicht! Das Alter ist auf Anforderung nachzuweisen.
4. **Die Benützung der Kletterhalle erfolgt auf eigene Gefahr.**

Jeder Benutzer hat

- vor der erstmaligen Benutzung der Kletterwand ein **Registrierungsformular** auszufüllen und zu unterfertigen. Dies gilt nicht für jene Personen, welche die Kletterhalle zu „Schnupperzwecken“ in Begleitung einer bereits registrierten Person benutzen.
 - die Benützungs- und die OEAV-Kletterregeln, welche in der Kletterhalle aufliegen, zur Kenntnis zu nehmen und strikt einzuhalten;
 - sich jeweils vor Kletterbeginn in das in der Kletterhalle aufliegende **Kletterbuch** einzutragen (bei Gruppen nur der Gruppenleiter und die Anzahl der Kletterer).
5. Jeder ordnungsgemäß registrierte Chipbesitzer ist verantwortlich für jene Personen, welche die Kletterhalle in seiner Begleitung zu „Schnupperzwecken“ benutzen. **Der Chip darf nicht an andere Personen weiter gegeben oder ausgeliehen werden.**
 6. In der Kletterhalle sind sämtliche erforderliche Zwischensicherungen (Expressschlingen) vorhanden. Die persönliche Kletterausrüstung (Schuhe, Klettergurt, Sicherungsgeräte) sowie Kletterseile müssen von den Benützern selber mitgebracht werden. Die Kletterhalle darf nur mit Kletterschuhen, welche ausschließlich in der Halle verwendet werden – keinesfalls mit Straßenschuhen – betreten werden. Umkleidemöglichkeiten (Garderoben) sind vorhanden.
 7. Ohne Seilsicherung darf nur mit Weichbodenmatten und bis zur roten Markierungslinie geklettert werden (Boulderbereich).
 8. In der Halle darf der Magnesiumball oder Flüssigmagnesium verwendet werden.
 9. Technische Defekte (lockere Griffe, Schrauben usw.) sind sofort ins Kletterbuch einzutragen.
 10. In der Kletterhalle besteht absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Essen und Trinken sind nur im Sitzbereich gestattet.
 11. Die Kletterhalle muss bei Nichtgebrauch immer abgesperrt werden. Kinder dürfen die Halle nicht ohne Aufsicht betreten.
 12. Der Schlüssel (Chip) ist beim im Gemeindeamt Nikolsdorf abzuholen. Bei Abholung des Schlüssels ist die erfolgte Registrierung für die Benützung der Kletterhalle nachzuweisen und das Benützungsentgelt für das laufende Jahr zu entrichten.
 13. **Benützungsentgelt:** jährlicher Beitrag
 - für Unionsmitglieder: Einzelbeitrag € 12 bzw. Familienbeitrag € 24.
 - Personen, welche die Kletterhalle nur zu „Schnupperzwecken“ benutzen, haben jeweils einen Beitrag von € 2 zu entrichten (Einwurf in die Spendenkiste).
 - Kinder bis 18 Jahre, Schüler und Studenten bezahlen keinen Beitrag.

Bei Verstoß gegen diese Benützungsregelung kann für die betreffende Person ein Kletterverbot in der Kletterhalle Nikolsdorf ausgesprochen werden.

**Bei Unfällen:
Rettung über Notruf 144 verständigen!**

Benützungsregelung für die Kletterhalle in der Volksschule Nikolsdorf

Die Kletterhalle befindet sich im Untergeschoss der Volksschule Nikolsdorf, Nikolsdorf 106, und ist dort über den nördlichen Haupteingang zu erreichen.

Der Kletterbereich kann zu nachstehenden **Bedingungen** benützt werden:

1. Die Benützung ist ausschließlich täglich jeweils von 7 bis 24 Uhr gestattet. Voraussetzung für eine dauerhafte Benützung der Kletterhalle (Ausfolgung eines Schlüssels) ist die Mitgliedschaft bei der Sportunion Nikolsdorf. Für offene Fragen, Probleme und Wünsche ist der Sektionsleiter zuständig.
2. Gruppen über 5 Personen sind beim Sektionsleiter anzumelden.
3. Für Kinder besteht Aufsichtspflicht! Das Alter ist auf Anforderung nachzuweisen.
4. **Die Benützung der Kletterhalle erfolgt auf eigene Gefahr.**

Jeder Benutzer hat

- vor der erstmaligen Benutzung der Kletterwand ein **Registrierungsformular** auszufüllen und zu unterfertigen. Dies gilt nicht für jene Personen, welche die Kletterhalle zu „Schnupperzwecken“ in Begleitung einer bereits registrierten Person benutzen.
 - die Benützungs- und die OEAV-Kletterregeln, welche in der Kletterhalle aufliegen, zur Kenntnis zu nehmen und strikt einzuhalten;
 - sich jeweils vor Kletterbeginn in das in der Kletterhalle aufliegende **Kletterbuch** einzutragen (bei Gruppen nur der Gruppenleiter und die Anzahl der Kletterer).
5. Jeder ordnungsgemäß registrierte Chipbesitzer ist verantwortlich für jene Personen, welche die Kletterhalle in seiner Begleitung zu „Schnupperzwecken“ benutzen. **Der Chip darf nicht an andere Personen weiter gegeben oder ausgeliehen werden.**
 6. In der Kletterhalle sind sämtliche erforderliche Zwischensicherungen (Expressschlingen) vorhanden. Die persönliche Kletterausrüstung (Schuhe, Klettergurt, Sicherungsgeräte) sowie Kletterseile müssen von den Benützern selber mitgebracht werden. Die Kletterhalle darf nur mit Kletterschuhen, welche ausschließlich in der Halle verwendet werden – keinesfalls mit Straßenschuhen – betreten werden. Umkleidemöglichkeiten (Garderoben) sind vorhanden.
 7. Ohne Seilsicherung darf nur mit Weichbodenmatten und bis zur roten Markierungslinie geklettert werden (Boulderbereich).
 8. In der Halle darf der Magnesiumball oder Flüssigmagnesium verwendet werden.
 9. Technische Defekte (lockere Griffe, Schrauben usw.) sind sofort ins Kletterbuch einzutragen.
 10. In der Kletterhalle besteht absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Essen und Trinken sind nur im Sitzbereich gestattet.
 11. Die Kletterhalle muss bei Nichtgebrauch immer abgesperrt werden. Kinder dürfen die Halle nicht ohne Aufsicht betreten.
 12. Der Schlüssel (Chip) ist beim im Gemeindeamt Nikolsdorf abzuholen. Bei Abholung des Schlüssels ist die erfolgte Registrierung für die Benützung der Kletterhalle nachzuweisen und das Benützungsentgelt für das laufende Jahr zu entrichten.
 13. **Benützungsentgelt:** jährlicher Beitrag
 - für Unionsmitglieder: Einzelbeitrag € 12 bzw. Familienbeitrag € 24.
 - Personen, welche die Kletterhalle nur zu „Schnupperzwecken“ benutzen, haben jeweils einen Beitrag von € 2 zu entrichten (Einwurf in die Spendenkiste).
 - Kinder bis 18 Jahre, Schüler und Studenten bezahlen keinen Beitrag.

Bei Verstoß gegen diese Benützungsregelung kann für die betreffende Person ein Kletterverbot in der Kletterhalle Nikolsdorf ausgesprochen werden.

**Bei Unfällen:
Rettung über Notruf 144 verständigen!**

Benützungsregelung für die Kletterhalle in der Volksschule Nikolsdorf

Die Kletterhalle befindet sich im Untergeschoss der Volksschule Nikolsdorf, Nikolsdorf 106, und ist dort über den nördlichen Haupteingang zu erreichen.

Der Kletterbereich kann zu nachstehenden **Bedingungen** benützt werden:

1. Die Benützung ist ausschließlich täglich jeweils von 7 bis 24 Uhr gestattet. Voraussetzung für eine dauerhafte Benützung der Kletterhalle (Ausfolgung eines Schlüssels) ist die Mitgliedschaft bei der Sportunion Nikolsdorf. Für offene Fragen, Probleme und Wünsche ist der Sektionsleiter zuständig.
2. Gruppen über 5 Personen sind beim Sektionsleiter anzumelden.
3. Für Kinder besteht Aufsichtspflicht! Das Alter ist auf Anforderung nachzuweisen.
4. **Die Benützung der Kletterhalle erfolgt auf eigene Gefahr.**

Jeder Benutzer hat

- vor der erstmaligen Benutzung der Kletterwand ein **Registrierungsformular** auszufüllen und zu unterfertigen. Dies gilt nicht für jene Personen, welche die Kletterhalle zu „Schnupperzwecken“ in Begleitung einer bereits registrierten Person benutzen.
 - die Benützungs- und die OEAV-Kletterregeln, welche in der Kletterhalle aufliegen, zur Kenntnis zu nehmen und strikt einzuhalten;
 - sich jeweils vor Kletterbeginn in das in der Kletterhalle aufliegende **Kletterbuch** einzutragen (bei Gruppen nur der Gruppenleiter und die Anzahl der Kletterer).
5. Jeder ordnungsgemäß registrierte Chipbesitzer ist verantwortlich für jene Personen, welche die Kletterhalle in seiner Begleitung zu „Schnupperzwecken“ benutzen. **Der Chip darf nicht an andere Personen weiter gegeben oder ausgeliehen werden.**
 6. In der Kletterhalle sind sämtliche erforderliche Zwischensicherungen (Expressschlingen) vorhanden. Die persönliche Kletterausrüstung (Schuhe, Klettergurt, Sicherungsgeräte) sowie Kletterseile müssen von den Benützern selber mitgebracht werden. Die Kletterhalle darf nur mit Kletterschuhen, welche ausschließlich in der Halle verwendet werden – keinesfalls mit Straßenschuhen – betreten werden. Umkleidemöglichkeiten (Garderoben) sind vorhanden.
 7. Ohne Seilsicherung darf nur mit Weichbodenmatten und bis zur roten Markierungslinie geklettert werden (Boulderbereich).
 8. In der Halle darf der Magnesiumball oder Flüssigmagnesium verwendet werden.
 9. Technische Defekte (lockere Griffe, Schrauben usw.) sind sofort ins Kletterbuch einzutragen.
 10. In der Kletterhalle besteht absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Essen und Trinken sind nur im Sitzbereich gestattet.
 11. Die Kletterhalle muss bei Nichtgebrauch immer abgesperrt werden. Kinder dürfen die Halle nicht ohne Aufsicht betreten.
 12. Der Schlüssel (Chip) ist beim im Gemeindeamt Nikolsdorf abzuholen. Bei Abholung des Schlüssels ist die erfolgte Registrierung für die Benützung der Kletterhalle nachzuweisen und das Benützungsentgelt für das laufende Jahr zu entrichten.
 13. **Benützungsentgelt:** jährlicher Beitrag
 - für Unionsmitglieder: Einzelbeitrag € 12 bzw. Familienbeitrag € 24.
 - Personen, welche die Kletterhalle nur zu „Schnupperzwecken“ benutzen, haben jeweils einen Beitrag von € 2 zu entrichten (Einwurf in die Spendenkiste).
 - Kinder bis 18 Jahre, Schüler und Studenten bezahlen keinen Beitrag.

Bei Verstoß gegen diese Benützungsregelung kann für die betreffende Person ein Kletterverbot in der Kletterhalle Nikolsdorf ausgesprochen werden.

**Bei Unfällen:
Rettung über Notruf 144 verständigen!**

Benützungsregelung für die Kletterhalle in der Volksschule Nikolsdorf

Die Kletterhalle befindet sich im Untergeschoss der Volksschule Nikolsdorf, Nikolsdorf 106, und ist dort über den nördlichen Haupteingang zu erreichen.

Der Kletterbereich kann zu nachstehenden **Bedingungen** benützt werden:

1. Die Benützung ist ausschließlich täglich jeweils von 7 bis 24 Uhr gestattet. Voraussetzung für eine dauerhafte Benützung der Kletterhalle (Ausfolgung eines Schlüssels) ist die Mitgliedschaft bei der Sportunion Nikolsdorf. Für offene Fragen, Probleme und Wünsche ist der Sektionsleiter zuständig.
2. Gruppen über 5 Personen sind beim Sektionsleiter anzumelden.
3. Für Kinder besteht Aufsichtspflicht! Das Alter ist auf Anforderung nachzuweisen.
4. **Die Benützung der Kletterhalle erfolgt auf eigene Gefahr.**

Jeder Benutzer hat

- vor der erstmaligen Benutzung der Kletterwand ein **Registrierungsformular** auszufüllen und zu unterfertigen. Dies gilt nicht für jene Personen, welche die Kletterhalle zu „Schnupperzwecken“ in Begleitung einer bereits registrierten Person benutzen.
 - die Benützungs- und die OEAV-Kletterregeln, welche in der Kletterhalle aufliegen, zur Kenntnis zu nehmen und strikt einzuhalten;
 - sich jeweils vor Kletterbeginn in das in der Kletterhalle aufliegende **Kletterbuch** einzutragen (bei Gruppen nur der Gruppenleiter und die Anzahl der Kletterer).
5. Jeder ordnungsgemäß registrierte Chipbesitzer ist verantwortlich für jene Personen, welche die Kletterhalle in seiner Begleitung zu „Schnupperzwecken“ benutzen. **Der Chip darf nicht an andere Personen weiter gegeben oder ausgeliehen werden.**
 6. In der Kletterhalle sind sämtliche erforderliche Zwischensicherungen (Expressschlingen) vorhanden. Die persönliche Kletterausrüstung (Schuhe, Klettergurt, Sicherungsgeräte) sowie Kletterseile müssen von den Benützern selber mitgebracht werden. Die Kletterhalle darf nur mit Kletterschuhen, welche ausschließlich in der Halle verwendet werden – keinesfalls mit Straßenschuhen – betreten werden. Umkleidemöglichkeiten (Garderoben) sind vorhanden.
 7. Ohne Seilsicherung darf nur mit Weichbodenmatten und bis zur roten Markierungslinie geklettert werden (Boulderbereich).
 8. In der Halle darf der Magnesiumball oder Flüssigmagnesium verwendet werden.
 9. Technische Defekte (lockere Griffe, Schrauben usw.) sind sofort ins Kletterbuch einzutragen.
 10. In der Kletterhalle besteht absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Essen und Trinken sind nur im Sitzbereich gestattet.
 11. Die Kletterhalle muss bei Nichtgebrauch immer abgesperrt werden. Kinder dürfen die Halle nicht ohne Aufsicht betreten.
 12. Der Schlüssel (Chip) ist beim im Gemeindeamt Nikolsdorf abzuholen. Bei Abholung des Schlüssels ist die erfolgte Registrierung für die Benützung der Kletterhalle nachzuweisen und das Benützungsentgelt für das laufende Jahr zu entrichten.
 13. **Benützungsentgelt:** jährlicher Beitrag
 - für Unionsmitglieder: Einzelbeitrag € 12 bzw. Familienbeitrag € 24.
 - Personen, welche die Kletterhalle nur zu „Schnupperzwecken“ benutzen, haben jeweils einen Beitrag von € 2 zu entrichten (Einwurf in die Spendenkiste).
 - Kinder bis 18 Jahre, Schüler und Studenten bezahlen keinen Beitrag.

Bei Verstoß gegen diese Benützungsregelung kann für die betreffende Person ein Kletterverbot in der Kletterhalle Nikolsdorf ausgesprochen werden.

**Bei Unfällen:
Rettung über Notruf 144 verständigen!**

Benützungsregelung für die Kletterhalle in der Volksschule Nikolsdorf

Die Kletterhalle befindet sich im Untergeschoss der Volksschule Nikolsdorf, Nikolsdorf 106, und ist dort über den nördlichen Haupteingang zu erreichen.

Der Kletterbereich kann zu nachstehenden **Bedingungen** benützt werden:

1. Die Benützung ist ausschließlich täglich jeweils von 7 bis 24 Uhr gestattet. Voraussetzung für eine dauerhafte Benützung der Kletterhalle (Ausfolgung eines Schlüssels) ist die Mitgliedschaft bei der Sportunion Nikolsdorf. Für offene Fragen, Probleme und Wünsche ist der Sektionsleiter zuständig.
2. Gruppen über 5 Personen sind beim Sektionsleiter anzumelden.
3. Für Kinder besteht Aufsichtspflicht! Das Alter ist auf Anforderung nachzuweisen.
4. **Die Benützung der Kletterhalle erfolgt auf eigene Gefahr.**

Jeder Benutzer hat

- vor der erstmaligen Benutzung der Kletterwand ein **Registrierungsformular** auszufüllen und zu unterfertigen. Dies gilt nicht für jene Personen, welche die Kletterhalle zu „Schnupperzwecken“ in Begleitung einer bereits registrierten Person benutzen.
 - die Benützungs- und die OEAV-Kletterregeln, welche in der Kletterhalle aufliegen, zur Kenntnis zu nehmen und strikt einzuhalten;
 - sich jeweils vor Kletterbeginn in das in der Kletterhalle aufliegende **Kletterbuch** einzutragen (bei Gruppen nur der Gruppenleiter und die Anzahl der Kletterer).
5. Jeder ordnungsgemäß registrierte Chipbesitzer ist verantwortlich für jene Personen, welche die Kletterhalle in seiner Begleitung zu „Schnupperzwecken“ benutzen. **Der Chip darf nicht an andere Personen weiter gegeben oder ausgeliehen werden.**
 6. In der Kletterhalle sind sämtliche erforderliche Zwischensicherungen (Expressschlingen) vorhanden. Die persönliche Kletterausrüstung (Schuhe, Klettergurt, Sicherungsgeräte) sowie Kletterseile müssen von den Benützern selber mitgebracht werden. Die Kletterhalle darf nur mit Kletterschuhen, welche ausschließlich in der Halle verwendet werden – keinesfalls mit Straßenschuhen – betreten werden. Umkleidemöglichkeiten (Garderoben) sind vorhanden.
 7. Ohne Seilsicherung darf nur mit Weichbodenmatten und bis zur roten Markierungslinie geklettert werden (Boulderbereich).
 8. In der Halle darf der Magnesiumball oder Flüssigmagnesium verwendet werden.
 9. Technische Defekte (lockere Griffe, Schrauben usw.) sind sofort ins Kletterbuch einzutragen.
 10. In der Kletterhalle besteht absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Essen und Trinken sind nur im Sitzbereich gestattet.
 11. Die Kletterhalle muss bei Nichtgebrauch immer abgesperrt werden. Kinder dürfen die Halle nicht ohne Aufsicht betreten.
 12. Der Schlüssel (Chip) ist beim im Gemeindeamt Nikolsdorf abzuholen. Bei Abholung des Schlüssels ist die erfolgte Registrierung für die Benützung der Kletterhalle nachzuweisen und das Benützungsentgelt für das laufende Jahr zu entrichten.
 13. **Benützungsentgelt:** jährlicher Beitrag
 - für Unionsmitglieder: Einzelbeitrag € 12 bzw. Familienbeitrag € 24.
 - Personen, welche die Kletterhalle nur zu „Schnupperzwecken“ benutzen, haben jeweils einen Beitrag von € 2 zu entrichten (Einwurf in die Spendenkiste).
 - Kinder bis 18 Jahre, Schüler und Studenten bezahlen keinen Beitrag.

Bei Verstoß gegen diese Benützungsregelung kann für die betreffende Person ein Kletterverbot in der Kletterhalle Nikolsdorf ausgesprochen werden.

**Bei Unfällen:
Rettung über Notruf 144 verständigen!**

Benützungsregelung für die Kletterhalle in der Volksschule Nikolsdorf

Die Kletterhalle befindet sich im Untergeschoss der Volksschule Nikolsdorf, Nikolsdorf 106, und ist dort über den nördlichen Haupteingang zu erreichen.

Der Kletterbereich kann zu nachstehenden **Bedingungen** benützt werden:

1. Die Benützung ist ausschließlich täglich jeweils von 7 bis 24 Uhr gestattet. Voraussetzung für eine dauerhafte Benützung der Kletterhalle (Ausfolgung eines Schlüssels) ist die Mitgliedschaft bei der Sportunion Nikolsdorf. Für offene Fragen, Probleme und Wünsche ist der Sektionsleiter zuständig.
2. Gruppen über 5 Personen sind beim Sektionsleiter anzumelden.
3. Für Kinder besteht Aufsichtspflicht! Das Alter ist auf Anforderung nachzuweisen.
4. **Die Benützung der Kletterhalle erfolgt auf eigene Gefahr.**

Jeder Benutzer hat

- vor der erstmaligen Benutzung der Kletterwand ein **Registrierungsformular** auszufüllen und zu unterfertigen. Dies gilt nicht für jene Personen, welche die Kletterhalle zu „Schnupperzwecken“ in Begleitung einer bereits registrierten Person benutzen.
 - die Benützungs- und die OEAV-Kletterregeln, welche in der Kletterhalle aufliegen, zur Kenntnis zu nehmen und strikt einzuhalten;
 - sich jeweils vor Kletterbeginn in das in der Kletterhalle aufliegende **Kletterbuch** einzutragen (bei Gruppen nur der Gruppenleiter und die Anzahl der Kletterer).
5. Jeder ordnungsgemäß registrierte Chipbesitzer ist verantwortlich für jene Personen, welche die Kletterhalle in seiner Begleitung zu „Schnupperzwecken“ benutzen. **Der Chip darf nicht an andere Personen weiter gegeben oder ausgeliehen werden.**
 6. In der Kletterhalle sind sämtliche erforderliche Zwischensicherungen (Expressschlingen) vorhanden. Die persönliche Kletterausrüstung (Schuhe, Klettergurt, Sicherungsgeräte) sowie Kletterseile müssen von den Benützern selber mitgebracht werden. Die Kletterhalle darf nur mit Kletterschuhen, welche ausschließlich in der Halle verwendet werden – keinesfalls mit Straßenschuhen – betreten werden. Umkleidemöglichkeiten (Garderoben) sind vorhanden.
 7. Ohne Seilsicherung darf nur mit Weichbodenmatten und bis zur roten Markierungslinie geklettert werden (Boulderbereich).
 8. In der Halle darf der Magnesiumball oder Flüssigmagnesium verwendet werden.
 9. Technische Defekte (lockere Griffe, Schrauben usw.) sind sofort ins Kletterbuch einzutragen.
 10. In der Kletterhalle besteht absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Essen und Trinken sind nur im Sitzbereich gestattet.
 11. Die Kletterhalle muss bei Nichtgebrauch immer abgesperrt werden. Kinder dürfen die Halle nicht ohne Aufsicht betreten.
 12. Der Schlüssel (Chip) ist beim im Gemeindeamt Nikolsdorf abzuholen. Bei Abholung des Schlüssels ist die erfolgte Registrierung für die Benützung der Kletterhalle nachzuweisen und das Benützungsentgelt für das laufende Jahr zu entrichten.
 13. **Benützungsentgelt:** jährlicher Beitrag
 - für Unionsmitglieder: Einzelbeitrag € 12 bzw. Familienbeitrag € 24.
 - Personen, welche die Kletterhalle nur zu „Schnupperzwecken“ benutzen, haben jeweils einen Beitrag von € 2 zu entrichten (Einwurf in die Spendenkiste).
 - Kinder bis 18 Jahre, Schüler und Studenten bezahlen keinen Beitrag.

Bei Verstoß gegen diese Benützungsregelung kann für die betreffende Person ein Kletterverbot in der Kletterhalle Nikolsdorf ausgesprochen werden.

**Bei Unfällen:
Rettung über Notruf 144 verständigen!**

Benützungsregelung für die Kletterhalle in der Volksschule Nikolsdorf

Die Kletterhalle befindet sich im Untergeschoss der Volksschule Nikolsdorf, Nikolsdorf 106, und ist dort über den nördlichen Haupteingang zu erreichen.

Der Kletterbereich kann zu nachstehenden **Bedingungen** benützt werden:

1. Die Benützung ist ausschließlich täglich jeweils von 7 bis 24 Uhr gestattet. Voraussetzung für eine dauerhafte Benützung der Kletterhalle (Ausfolgung eines Schlüssels) ist die Mitgliedschaft bei der Sportunion Nikolsdorf. Für offene Fragen, Probleme und Wünsche ist der Sektionsleiter zuständig.
2. Gruppen über 5 Personen sind beim Sektionsleiter anzumelden.
3. Für Kinder besteht Aufsichtspflicht! Das Alter ist auf Anforderung nachzuweisen.
4. **Die Benützung der Kletterhalle erfolgt auf eigene Gefahr.**

Jeder Benutzer hat

- vor der erstmaligen Benutzung der Kletterwand ein **Registrierungsformular** auszufüllen und zu unterfertigen. Dies gilt nicht für jene Personen, welche die Kletterhalle zu „Schnupperzwecken“ in Begleitung einer bereits registrierten Person benutzen.
 - die Benützungs- und die OEAV-Kletterregeln, welche in der Kletterhalle aufliegen, zur Kenntnis zu nehmen und strikt einzuhalten;
 - sich jeweils vor Kletterbeginn in das in der Kletterhalle aufliegende **Kletterbuch** einzutragen (bei Gruppen nur der Gruppenleiter und die Anzahl der Kletterer).
5. Jeder ordnungsgemäß registrierte Chipbesitzer ist verantwortlich für jene Personen, welche die Kletterhalle in seiner Begleitung zu „Schnupperzwecken“ benutzen. **Der Chip darf nicht an andere Personen weiter gegeben oder ausgeliehen werden.**
 6. In der Kletterhalle sind sämtliche erforderliche Zwischensicherungen (Expressschlingen) vorhanden. Die persönliche Kletterausrüstung (Schuhe, Klettergurt, Sicherungsgeräte) sowie Kletterseile müssen von den Benützern selber mitgebracht werden. Die Kletterhalle darf nur mit Kletterschuhen, welche ausschließlich in der Halle verwendet werden – keinesfalls mit Straßenschuhen – betreten werden. Umkleidemöglichkeiten (Garderoben) sind vorhanden.
 7. Ohne Seilsicherung darf nur mit Weichbodenmatten und bis zur roten Markierungslinie geklettert werden (Boulderbereich).
 8. In der Halle darf der Magnesiumball oder Flüssigmagnesium verwendet werden.
 9. Technische Defekte (lockere Griffe, Schrauben usw.) sind sofort ins Kletterbuch einzutragen.
 10. In der Kletterhalle besteht absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Essen und Trinken sind nur im Sitzbereich gestattet.
 11. Die Kletterhalle muss bei Nichtgebrauch immer abgesperrt werden. Kinder dürfen die Halle nicht ohne Aufsicht betreten.
 12. Der Schlüssel (Chip) ist beim im Gemeindeamt Nikolsdorf abzuholen. Bei Abholung des Schlüssels ist die erfolgte Registrierung für die Benützung der Kletterhalle nachzuweisen und das Benützungsentgelt für das laufende Jahr zu entrichten.
 13. **Benützungsentgelt:** jährlicher Beitrag
 - für Unionsmitglieder: Einzelbeitrag € 12 bzw. Familienbeitrag € 24.
 - Personen, welche die Kletterhalle nur zu „Schnupperzwecken“ benutzen, haben jeweils einen Beitrag von € 2 zu entrichten (Einwurf in die Spendenkiste).
 - Kinder bis 18 Jahre, Schüler und Studenten bezahlen keinen Beitrag.

Bei Verstoß gegen diese Benützungsregelung kann für die betreffende Person ein Kletterverbot in der Kletterhalle Nikolsdorf ausgesprochen werden.

**Bei Unfällen:
Rettung über Notruf 144 verständigen!**

Benützungsregelung für die Kletterhalle in der Volksschule Nikolsdorf

Die Kletterhalle befindet sich im Untergeschoss der Volksschule Nikolsdorf, Nikolsdorf 106, und ist dort über den nördlichen Haupteingang zu erreichen.

Der Kletterbereich kann zu nachstehenden **Bedingungen** benützt werden:

1. Die Benützung ist ausschließlich täglich jeweils von 7 bis 24 Uhr gestattet. Voraussetzung für eine dauerhafte Benützung der Kletterhalle (Ausfolgung eines Schlüssels) ist die Mitgliedschaft bei der Sportunion Nikolsdorf. Für offene Fragen, Probleme und Wünsche ist der Sektionsleiter zuständig.
2. Gruppen über 5 Personen sind beim Sektionsleiter anzumelden.
3. Für Kinder besteht Aufsichtspflicht! Das Alter ist auf Anforderung nachzuweisen.
4. **Die Benützung der Kletterhalle erfolgt auf eigene Gefahr.**

Jeder Benutzer hat

- vor der erstmaligen Benutzung der Kletterwand ein **Registrierungsformular** auszufüllen und zu unterfertigen. Dies gilt nicht für jene Personen, welche die Kletterhalle zu „Schnupperzwecken“ in Begleitung einer bereits registrierten Person benutzen.
 - die Benützungs- und die OEAV-Kletterregeln, welche in der Kletterhalle aufliegen, zur Kenntnis zu nehmen und strikt einzuhalten;
 - sich jeweils vor Kletterbeginn in das in der Kletterhalle aufliegende **Kletterbuch** einzutragen (bei Gruppen nur der Gruppenleiter und die Anzahl der Kletterer).
5. Jeder ordnungsgemäß registrierte Chipbesitzer ist verantwortlich für jene Personen, welche die Kletterhalle in seiner Begleitung zu „Schnupperzwecken“ benutzen. **Der Chip darf nicht an andere Personen weiter gegeben oder ausgeliehen werden.**
 6. In der Kletterhalle sind sämtliche erforderliche Zwischensicherungen (Expressschlingen) vorhanden. Die persönliche Kletterausrüstung (Schuhe, Klettergurt, Sicherungsgeräte) sowie Kletterseile müssen von den Benützern selber mitgebracht werden. Die Kletterhalle darf nur mit Kletterschuhen, welche ausschließlich in der Halle verwendet werden – keinesfalls mit Straßenschuhen – betreten werden. Umkleidemöglichkeiten (Garderoben) sind vorhanden.
 7. Ohne Seilsicherung darf nur mit Weichbodenmatten und bis zur roten Markierungslinie geklettert werden (Boulderbereich).
 8. In der Halle darf der Magnesiumball oder Flüssigmagnesium verwendet werden.
 9. Technische Defekte (lockere Griffe, Schrauben usw.) sind sofort ins Kletterbuch einzutragen.
 10. In der Kletterhalle besteht absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Essen und Trinken sind nur im Sitzbereich gestattet.
 11. Die Kletterhalle muss bei Nichtgebrauch immer abgesperrt werden. Kinder dürfen die Halle nicht ohne Aufsicht betreten.
 12. Der Schlüssel (Chip) ist beim im Gemeindeamt Nikolsdorf abzuholen. Bei Abholung des Schlüssels ist die erfolgte Registrierung für die Benützung der Kletterhalle nachzuweisen und das Benützungsentgelt für das laufende Jahr zu entrichten.
 13. **Benützungsentgelt:** jährlicher Beitrag
 - für Unionsmitglieder: Einzelbeitrag € 12 bzw. Familienbeitrag € 24.
 - Personen, welche die Kletterhalle nur zu „Schnupperzwecken“ benutzen, haben jeweils einen Beitrag von € 2 zu entrichten (Einwurf in die Spendenkiste).
 - Kinder bis 18 Jahre, Schüler und Studenten bezahlen keinen Beitrag.

Bei Verstoß gegen diese Benützungsregelung kann für die betreffende Person ein Kletterverbot in der Kletterhalle Nikolsdorf ausgesprochen werden.

**Bei Unfällen:
Rettung über Notruf 144 verständigen!**

Benützungsregelung für die Kletterhalle in der Volksschule Nikolsdorf

Die Kletterhalle befindet sich im Untergeschoss der Volksschule Nikolsdorf, Nikolsdorf 106, und ist dort über den nördlichen Haupteingang zu erreichen.

Der Kletterbereich kann zu nachstehenden **Bedingungen** benützt werden:

1. Die Benützung ist ausschließlich täglich jeweils von 7 bis 24 Uhr gestattet. Voraussetzung für eine dauerhafte Benützung der Kletterhalle (Ausfolgung eines Schlüssels) ist die Mitgliedschaft bei der Sportunion Nikolsdorf. Für offene Fragen, Probleme und Wünsche ist der Sektionsleiter zuständig.
2. Gruppen über 5 Personen sind beim Sektionsleiter anzumelden.
3. Für Kinder besteht Aufsichtspflicht! Das Alter ist auf Anforderung nachzuweisen.
4. **Die Benützung der Kletterhalle erfolgt auf eigene Gefahr.**

Jeder Benutzer hat

- vor der erstmaligen Benutzung der Kletterwand ein **Registrierungsformular** auszufüllen und zu unterfertigen. Dies gilt nicht für jene Personen, welche die Kletterhalle zu „Schnupperzwecken“ in Begleitung einer bereits registrierten Person benutzen.
 - die Benützungs- und die OEAV-Kletterregeln, welche in der Kletterhalle aufliegen, zur Kenntnis zu nehmen und strikt einzuhalten;
 - sich jeweils vor Kletterbeginn in das in der Kletterhalle aufliegende **Kletterbuch** einzutragen (bei Gruppen nur der Gruppenleiter und die Anzahl der Kletterer).
5. Jeder ordnungsgemäß registrierte Chipbesitzer ist verantwortlich für jene Personen, welche die Kletterhalle in seiner Begleitung zu „Schnupperzwecken“ benutzen. **Der Chip darf nicht an andere Personen weiter gegeben oder ausgeliehen werden.**
 6. In der Kletterhalle sind sämtliche erforderliche Zwischensicherungen (Expressschlingen) vorhanden. Die persönliche Kletterausrüstung (Schuhe, Klettergurt, Sicherungsgeräte) sowie Kletterseile müssen von den Benützern selber mitgebracht werden. Die Kletterhalle darf nur mit Kletterschuhen, welche ausschließlich in der Halle verwendet werden – keinesfalls mit Straßenschuhen – betreten werden. Umkleidemöglichkeiten (Garderoben) sind vorhanden.
 7. Ohne Seilsicherung darf nur mit Weichbodenmatten und bis zur roten Markierungslinie geklettert werden (Boulderbereich).
 8. In der Halle darf der Magnesiumball oder Flüssigmagnesium verwendet werden.
 9. Technische Defekte (lockere Griffe, Schrauben usw.) sind sofort ins Kletterbuch einzutragen.
 10. In der Kletterhalle besteht absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Essen und Trinken sind nur im Sitzbereich gestattet.
 11. Die Kletterhalle muss bei Nichtgebrauch immer abgesperrt werden. Kinder dürfen die Halle nicht ohne Aufsicht betreten.
 12. Der Schlüssel (Chip) ist beim im Gemeindeamt Nikolsdorf abzuholen. Bei Abholung des Schlüssels ist die erfolgte Registrierung für die Benützung der Kletterhalle nachzuweisen und das Benützungsentgelt für das laufende Jahr zu entrichten.
 13. **Benützungsentgelt:** jährlicher Beitrag
 - für Unionsmitglieder: Einzelbeitrag € 12 bzw. Familienbeitrag € 24.
 - Personen, welche die Kletterhalle nur zu „Schnupperzwecken“ benutzen, haben jeweils einen Beitrag von € 2 zu entrichten (Einwurf in die Spendenkiste).
 - Kinder bis 18 Jahre, Schüler und Studenten bezahlen keinen Beitrag.

Bei Verstoß gegen diese Benützungsregelung kann für die betreffende Person ein Kletterverbot in der Kletterhalle Nikolsdorf ausgesprochen werden.

**Bei Unfällen:
Rettung über Notruf 144 verständigen!**

Benützungsregelung für die Kletterhalle in der Volksschule Nikolsdorf

Die Kletterhalle befindet sich im Untergeschoss der Volksschule Nikolsdorf, Nikolsdorf 106, und ist dort über den nördlichen Haupteingang zu erreichen.

Der Kletterbereich kann zu nachstehenden **Bedingungen** benützt werden:

1. Die Benützung ist ausschließlich täglich jeweils von 7 bis 24 Uhr gestattet. Voraussetzung für eine dauerhafte Benützung der Kletterhalle (Ausfolgung eines Schlüssels) ist die Mitgliedschaft bei der Sportunion Nikolsdorf. Für offene Fragen, Probleme und Wünsche ist der Sektionsleiter zuständig.
2. Gruppen über 5 Personen sind beim Sektionsleiter anzumelden.
3. Für Kinder besteht Aufsichtspflicht! Das Alter ist auf Anforderung nachzuweisen.
4. **Die Benützung der Kletterhalle erfolgt auf eigene Gefahr.**

Jeder Benutzer hat

- vor der erstmaligen Benützung der Kletterwand ein **Registrierungsformular** auszufüllen und zu unterfertigen. Dies gilt nicht für jene Personen, welche die Kletterhalle zu „Schnupperzwecken“ in Begleitung einer bereits registrierten Person benutzen.
 - die Benützungs- und die OEAV-Kletterregeln, welche in der Kletterhalle aufliegen, zur Kenntnis zu nehmen und strikt einzuhalten;
 - sich jeweils vor Kletterbeginn in das in der Kletterhalle aufliegende **Kletterbuch** einzutragen (bei Gruppen nur der Gruppenleiter und die Anzahl der Kletterer).
5. Jeder ordnungsgemäß registrierte Chipbesitzer ist verantwortlich für jene Personen, welche die Kletterhalle in seiner Begleitung zu „Schnupperzwecken“ benutzen. **Der Chip darf nicht an andere Personen weiter gegeben oder ausgeliehen werden.**
 6. In der Kletterhalle sind sämtliche erforderliche Zwischensicherungen (Expressschlingen) vorhanden. Die persönliche Kletterausrüstung (Schuhe, Klettergurt, Sicherungsgeräte) sowie Kletterseile müssen von den Benützern selber mitgebracht werden. Die Kletterhalle darf nur mit Kletterschuhen, welche ausschließlich in der Halle verwendet werden – keinesfalls mit Straßenschuhen – betreten werden. Umkleidemöglichkeiten (Garderoben) sind vorhanden.
 7. Ohne Seilsicherung darf nur mit Weichbodenmatten und bis zur roten Markierungslinie geklettert werden (Boulderbereich).
 8. In der Halle darf der Magnesiumball oder Flüssigmagnesium verwendet werden.
 9. Technische Defekte (lockere Griffe, Schrauben usw.) sind sofort ins Kletterbuch einzutragen.
 10. In der Kletterhalle besteht absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Essen und Trinken sind nur im Sitzbereich gestattet.
 11. Die Kletterhalle muss bei Nichtgebrauch immer abgesperrt werden. Kinder dürfen die Halle nicht ohne Aufsicht betreten.
 12. Der Schlüssel (Chip) ist beim im Gemeindeamt Nikolsdorf abzuholen. Bei Abholung des Schlüssels ist die erfolgte Registrierung für die Benützung der Kletterhalle nachzuweisen und das Benützungsentgelt für das laufende Jahr zu entrichten.
 13. **Benützungsentgelt:** jährlicher Beitrag
 - für Unionsmitglieder: Einzelbeitrag € 12 bzw. Familienbeitrag € 24.
 - Personen, welche die Kletterhalle nur zu „Schnupperzwecken“ benutzen, haben jeweils einen Beitrag von € 2 zu entrichten (Einwurf in die Spendenkiste).
 - Kinder bis 18 Jahre, Schüler und Studenten bezahlen keinen Beitrag.

Bei Verstoß gegen diese Benützungsregelung kann für die betreffende Person ein Kletterverbot in der Kletterhalle Nikolsdorf ausgesprochen werden.

**Bei Unfällen:
Rettung über Notruf 144 verständigen!**

Benützungsregelung für die Kletterhalle in der Volksschule Nikolsdorf

Die Kletterhalle befindet sich im Untergeschoss der Volksschule Nikolsdorf, Nikolsdorf 106, und ist dort über den nördlichen Haupteingang zu erreichen.

Der Kletterbereich kann zu nachstehenden **Bedingungen** benützt werden:

1. Die Benützung ist ausschließlich täglich jeweils von 7 bis 24 Uhr gestattet. Voraussetzung für eine dauerhafte Benützung der Kletterhalle (Ausfolgung eines Schlüssels) ist die Mitgliedschaft bei der Sportunion Nikolsdorf. Für offene Fragen, Probleme und Wünsche ist der Sektionsleiter zuständig.
2. Gruppen über 5 Personen sind beim Sektionsleiter anzumelden.
3. Für Kinder besteht Aufsichtspflicht! Das Alter ist auf Anforderung nachzuweisen.
4. **Die Benützung der Kletterhalle erfolgt auf eigene Gefahr.**

Jeder Benutzer hat

- vor der erstmaligen Benutzung der Kletterwand ein **Registrierungsformular** auszufüllen und zu unterfertigen. Dies gilt nicht für jene Personen, welche die Kletterhalle zu „Schnupperzwecken“ in Begleitung einer bereits registrierten Person benutzen.
 - die Benützungs- und die OEAV-Kletterregeln, welche in der Kletterhalle aufliegen, zur Kenntnis zu nehmen und strikt einzuhalten;
 - sich jeweils vor Kletterbeginn in das in der Kletterhalle aufliegende **Kletterbuch** einzutragen (bei Gruppen nur der Gruppenleiter und die Anzahl der Kletterer).
5. Jeder ordnungsgemäß registrierte Chipbesitzer ist verantwortlich für jene Personen, welche die Kletterhalle in seiner Begleitung zu „Schnupperzwecken“ benutzen. **Der Chip darf nicht an andere Personen weiter gegeben oder ausgeliehen werden.**
 6. In der Kletterhalle sind sämtliche erforderliche Zwischensicherungen (Expressschlingen) vorhanden. Die persönliche Kletterausrüstung (Schuhe, Klettergurt, Sicherungsgeräte) sowie Kletterseile müssen von den Benützern selber mitgebracht werden. Die Kletterhalle darf nur mit Kletterschuhen, welche ausschließlich in der Halle verwendet werden – keinesfalls mit Straßenschuhen – betreten werden. Umkleidemöglichkeiten (Garderoben) sind vorhanden.
 7. Ohne Seilsicherung darf nur mit Weichbodenmatten und bis zur roten Markierungslinie geklettert werden (Boulderbereich).
 8. In der Halle darf der Magnesiumball oder Flüssigmagnesium verwendet werden.
 9. Technische Defekte (lockere Griffe, Schrauben usw.) sind sofort ins Kletterbuch einzutragen.
 10. In der Kletterhalle besteht absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Essen und Trinken sind nur im Sitzbereich gestattet.
 11. Die Kletterhalle muss bei Nichtgebrauch immer abgesperrt werden. Kinder dürfen die Halle nicht ohne Aufsicht betreten.
 12. Der Schlüssel (Chip) ist beim im Gemeindeamt Nikolsdorf abzuholen. Bei Abholung des Schlüssels ist die erfolgte Registrierung für die Benützung der Kletterhalle nachzuweisen und das Benützungsentgelt für das laufende Jahr zu entrichten.
 13. **Benützungsentgelt:** jährlicher Beitrag
 - für Unionsmitglieder: Einzelbeitrag € 12 bzw. Familienbeitrag € 24.
 - Personen, welche die Kletterhalle nur zu „Schnupperzwecken“ benutzen, haben jeweils einen Beitrag von € 2 zu entrichten (Einwurf in die Spendenkiste).
 - Kinder bis 18 Jahre, Schüler und Studenten bezahlen keinen Beitrag.

Bei Verstoß gegen diese Benützungsregelung kann für die betreffende Person ein Kletterverbot in der Kletterhalle Nikolsdorf ausgesprochen werden.

**Bei Unfällen:
Rettung über Notruf 144 verständigen!**